Informationsvorlage Vorlage-Nr: VO/GV10/2017-0576

Gemeinde Hohen Viecheln Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 10.05.2017
Amt für Zentrale Dienste Einreicher: Bürgermeister

Information zum Leitbildgesetz und Aufgabenstellung für die Gemeinde

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 22.05.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Anlage/n:

Informationsmaterial zum Leitbildgesetz

Vorbemerkungen:

Selbsteinschätzung aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen. Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung rechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen ("Zwangsfusionen"), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungs-Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geIm eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktewerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben -, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht Heißt es zum Beispiel unter III. a): "Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung", dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktewerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktewerte.

Ŋ.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
-	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
l. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	<u>ia</u>	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab- Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
(q	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	i <u>e</u>	ω	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senio- ren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereist unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kitanoch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.
l. o)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja		Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschlie- ßende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen .Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Ab- schreibungen berücksichtigt). Verwaltungskos- ten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

		Beurteilungs-	•		
Nr.	Kriterium	spieiraum i.k. der Selbstein- schätzung	erreicnbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemein- schaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	į	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
(a .ll	gemeindliches Leben	ja	ര	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
(o ::	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitglie- derreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.
(p	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungs- stätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max.	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat-

ž.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung		Erläuterung		
				4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	би	sächliche Bautätigkeit siedlungen. Einzubezi stand von Wohnunger sein unverkäuflicher Baugrundstücke.	tigkeite ubeziel iungen icher	in sowie Gewerbeanhen ist auch ein Leeroder das Vorhanden-Gewerbeflächen und
(G) == (C) == (C	Zuzugsrate Belange Behinderter	nein Ja	4 0	durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner mehr als 30 4 Pkt. mehr als 20 3 Pkt. mehr als 15 2 Pkt. mehr als 10 1 Pkt. 10 oder weniger 0 Pkt. 1 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	der letzten drei 4 Pkt. 3 Pkt. 2 Pkt. 1 Pkt. 0 Pkt. Ser Rückstand 3 3 Pkt. 3 Pkt. 3 Pkt. 5 Pkt. 5 Pkt. 5 Pkt. 5 Pkt. 5 Pkt. 6 Pkt. 6 Pkt. 7 Pkt. 7 Pkt. 8 Pkt. 8 Pkt. 8 Pkt. 8 Pkt. 8 Pkt. 9 Pkt.	Punkte O Pkt. 1 Pkt. 2 Pkt. 3 Pkt. 4 Pkt. worden nicht mit ten-/Sterbefällen sind Indikator für de als Wohnort. Et ionen (Verzerrun richtungen, Alten bedarf es einer Be Bei einer angem zumindest die öff rierefrei sein. Ein Beachtung liegt von "-ampeln, spez. den sind. Positivrichtungen oder vorrangig an Merichten.	Punkte Gemeinden 12 1 Pkt. 187 2 Pkt. 324 3 Pkt. 324 3 Pkt. 324 4 Pkt. 33 4 Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzugesind Indikator für die Attraktivität der Gemeinden sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinden (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses. Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine enweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege uampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.	Ausgehend n die Zuzugsgelegt. Diese n oder Geburtr der Gemein-Fallkonstella-saufnahmeeineinrichtungen) Ergebnisses. Shtung sollten od besondere Blindenwege o. Ä. vorhanwerden Einen, die sich ehinderungen
ij	Zustand der örtlichen Demokratie							
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	9	ab 75%: 6 Ab 60%: 5 Ab 50%: 4 Ab 45%: 3 Ab 40%: 2	6 Pkt. 5 Pkt. 4 Pkt. 3 Pkt. 2 Pkt.	Punkte 1 Pkt. 2 Pkt.	Gemeinden 32 70	

Ä.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
				Ab 30%: 1 Pkt.	3 Pkt. 104 4 Pkt. 209 6 Pkt. 22 Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.
(a 	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeinde- vertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	ഗ	Verhältnis Bewerber / Mandategrößer 35 Pkt.größer 24 Pkt.größer 13 Pkt.genau 12 Pkt.größer - gleich 2/31 Pkt.*weniger (=Wahlausfall)0 Pkt.** vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.
(c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	ო	Verhältnis Bewerber / Mandate 2 oder mehr Kandidaten 3 Pkt. Amtsinhaber stand allein zur 2 Pkt. Wiederwahl 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber) 1 Pkt. kein Kandidat	
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ig	က	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw.

.

Ŗ	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung		Erläuterung
				Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	ungsfeindliche Pkt.	gelegentlichen Widerstand gegen verfas- sungsfeindliche Bestrebungen gibt.
(e) ::	aktive politische Strukturen	<u>e</u>	ю	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Par- teien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben wer- den.	Gebiet der wei Ortsvereine gen von Par- vergeben wer-	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).
III. f)	wichtige Entscheidungen	.e.	ഗ	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	aitbild aufge-	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nenenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).
IV.	Dauernde finanzielle Leis- tungsfähigkeit					
g -			D.	gestorierte dauernde Leistungs- fahigkeit eingeschränkte dauernde Leis- tungsfähigkeit weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltger jahresbezogener Haushalts-ausgleich weggefallene dauernde Leis- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tungsfähigkeit u. auch mittelfris- tig kein jahresbezogener Haus- haltsausgleich	3 Pkt. 3 Pkt. 0 Pkt.	auswertung ist grundsatzlich die Daten- auswertung aus RUBIKON für die Haushalts- planung 2017 zu Grunde zu legen. Die Daten- auswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dav und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haus- haltsvorjahren erheblich von der Haushalts- planung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergeb- nisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahres- abschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungs-
						feld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 PKt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf

ŗ.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein-	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
		6 1 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3			den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssichenningsmaßhahmen zu berücksichtigen sind
IV. b)	Steuerkraft	nein	വ	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner über 865,85 € (150%) 5 Pkt. über 692,68 € (120%) 4 Pkt. über 692,68 € (90%) 3 Pkt. über 404,06 € (70%) 2 Pkt. über 288,62 € (50%) 1 Pkt.	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt) Punkte Gemeinden
					1 PKt. 20 1 PKt. 162 2 Pkt. 245 3 Pkt. 196 4 Pkt. 76 5 Pkt. 54
© <u>></u>	Sozial- versicherungspflichtige Ent- wicklung	nein	ഹ	mehr als 10% Zuwachs 5 Pkt. mehr als 5% Zuwachs 4 Pkt. 0% oder mehr Zuwachs 3 Pkt. 5% oder weniger Verlust 2 Pkt. 10% oder weniger Verlust 1 Pkt. mehr als 10% Verlust 0 Pkt.	Punkte Gemeinden 0 Pkt. 23 1 Pkt. 73 2 Pkt. 206 3 Pkt. 290 4 Pkt. 112 5 Pkt. 49 wird, wie sich

ŗ.	Kriterium	Beurteilungs- spielraum i.R. der Selbstein- schätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung		Erläuterung		
						die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).	ialversicherungs ei Jahren (Juni 2 hat. Daraus erg ung (s. Datenbis	spflichtigen 2014 bis Juni libt sich oben att).
IV. d)	IV. d) Amtsstruktur	nein	9	Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem	die Anzahl der den in einem	Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)	1 01.01.2016 erg g. (s. Datenblatt)	gibt sich fol-
				Allit		Punkte	Ämter	Gemeinden
				ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	O Dispto	C	CC
				ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	חואום	7	67
				ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	1 Punkt	11	159
				unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	2 Punkte	18	203
				zuzüglich		3 Punkte	23	183
				über 12 Gemeinden	0 Pkt.	4 Punkte	17	101
				über 10 Gemeinden	1 Pkt.			2
				7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	5 Punkte	4	34
				6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	6 Punkte	~	4
						vgl. § 125 KV M-V	۸-	

Bad Kleinen

	Einwohner 31.12.2015	3.591
	Anz. EW im Amt	13.667
	Anz. Gem. im Amt	9
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	
K. l. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	
K. l. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	
K. II. d)	Anz. Begegstätten	
	Punkte (0-4)	
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	599
	Zuzüge pro 100 EW	17
	Punkte (0-4)	2
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	45,3
	Punkte (1-6)	3
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	
	Punkte (0-5)	
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	
	Punkte (0-3)	
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	
	Punkte (0-5)	
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	471,52
	Punkte (0-5)	2
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	-3,67%
	Punkte (0-5)	2
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	4
	ERGEBNIS	
27.10.2016	Grundstr. A	280
27.10.2016	Grundstr. B	350
23.01.2017	Gewerbestr.	320
=	Mitglieder im AA (soll)	4